

Zürich, September 2021

Sempione Fashion AG in Konkursliquidation
Zirkular Nr. 5 der ausseramtlichen Konkursverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Gläubigerzirkular wird elektronisch mit inoffizieller Übersetzung auch in französischer und italienischer Sprache unter <www.konkurs-sempionefashion.ch> zur Verfügung gestellt.

Die Gläubigerschaft wird in der Regel **einmal jährlich** über den Stand der Konkursliquidation informiert, sofern nicht besondere Ereignisse eine zeitnahe Information verlangen.

Mit Gläubigerzirkular Nr. 4 vom 7. Dezember 2020 haben wir Sie über den Stand des Konkursverfahrens der Sempione Fashion AG in Liquidation orientiert (nachstehend "**Konkursitin**" oder "**SF**"). Mit vorliegendem Schreiben informieren wir Sie über die zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen. Insbesondere orientieren wir Sie über (i) die Gläubigerrechte gemäss Gläubigerzirkular Nr. 4 (Ziff. 1), (ii) die Auflage des Kollokationsplanes (Ziff. 2), (iii) verschiedene Masseverbindlichkeiten (Ziff. 3) und (iv) die Möglichkeit der Abtretung von einzelnen Aktiven (Ziff. 4). Schliesslich können einzelne Aktiven käuflich erworben werden (Ziff. 5) und es besteht bezüglich einer Veräusserung das Recht zum höheren Angebot (Ziff. 6).

Dr. Patrizia Holenstein, LL.M.
Lic. iur. Thomas P. Zemp
Lic. iur. Damiano Brusa, LL.M.
Prof. Dr. Franco Lorandi, LL.M.
Lic. iur. Marc R. Büttler, LL.M.
Dr. Jurij Benn, dipl. Steuerexperte
Prof. Dr. Jean-Marc Schaller
Dr. Alexander M. Glutz von Blotzheim
Lic. iur. Mauro Nicoli, LL.M.
Lic. iur. Regina Lehner-Höhener
MLaw Doriana Mazzei
MLaw Dusan Knezevic

Eingetragen im Anwaltsregister

Inhaltsübersicht

1.	Gläubigerzirkular Nr. 4 vom 7. Dezember 2020.....	2
2.	Kollokationsplan.....	2
3.	Masseverbindlichkeiten.....	4
4.	Abtretung von Rechtsansprüchen i.S.v. Art. 260 SchKG.....	4
4.1.	Forderungen, welche von der Konkursmasse nicht weiterverfolgt werden.....	5
4.2.	Abzutretende Verantwortlichkeitsansprüche.....	9
4.3.	Verrechnete Ansprüche.....	11
5.	Verkaufsangebote.....	14
6.	Freihandverkauf.....	15
6.1	Bedingungen und Rückabwicklung / Höheres Gebot.....	15
6.2	Antrag.....	16
6.3	Rechtsmittelbelehrung.....	16
7.	Weitere Informationen an die ehemaligen Arbeitnehmenden.....	16
8.	Akteneinsicht.....	17
9.	Weiteres Vorgehen.....	17

1. Gläubigerzirkular Nr. 4 vom 7. Dezember 2020

1. Mit erwähntem Zirkular hatten wir folgende Anträge gestellt:

Ziff. 5.2: Die aufgeführte Eigentumsansprache [Inventar-Position 'A': OVS Anteil 40.189 % von 414 Paletten Modentensilien] sei durch die Gläubigerschaft anzuerkennen.

Ein Antrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Gläubiger ihm innert der angesetzten Frist ausdrücklich oder stillschweigend zustimmt. Ein Gläubiger hat den vorliegenden Antrag abgelehnt. Aufgrund des ausdrücklichen Hinweises im Gläubigerzirkular Nr. 4, dass Stillschweigen als Zustimmung gilt und die Mehrheit der Gläubiger durch Stillschweigen zugestimmt haben, gilt dieser Antrag als angenommen.

2. Mit erwähntem Zirkular haben wir paulianische Ansprüche (Inventar-Positionen 'C', 'D' und 'E'), welche von der Konkursmasse nicht weiterverfolgt werden, zur Abtretung gemäss Art. 260 SchKG angeboten. Die Abtretung dieser Ansprüche wurde von keinem Gläubiger verlangt.

2. Kollokationsplan

3. Die Auflage des Kollokationsplans wird im September 2021 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert (www.shab.ch). Die Auflage erfolgt ab dem nachfolgenden Tag während 20 Tagen.

4. Zusammenfassend ergibt sich bezüglich Kollokationsplan folgendes Bild (Zahlen auf TCHF gerundet):

	angemeldet	zugelassen
Pfandgesicherte Forderungen (Anzahl 15)	CHF 112'116'000	CHF 57'997'000 und CHF 17'000 p.m.
Erstklassforderungen (Anzahl 908)	CHF 25'614'000	CHF 7'624'000 und CHF 119'000 p.m.
Zweitklassforderungen (Anzahl 13)	CHF 1'630'000	CHF 57'000 und CHF 1'000'000 p.m.
Drittklassforderungen (Anzahl 498)	CHF 134'708'000	CHF 170'515'000 und CHF 87'000 p.m.
Total	CHF 274'068'000	CHF 236'193'000 und CHF 1'223'000 p.m.

5. Es konnten noch nicht alle Aktivansprüche der Konkursitin geprüft bzw. vereinnahmt werden. Entsprechend basiert die nachfolgende Dividendenschätzung auf den heute vorhandenen bzw. vereinnahmten Aktiven sowie den geschätzten Aufwänden während des weiteren Konkursverfahrens. Darauf sowie auf den gemäss dem aufgelegten Kollokationsplan zugelassenen Forderungen basierend dürfte nach heutigem Stand eine Liquidationsdividende für die **Erstklassforderungen von 100 %**, für die **Zweitklassforderungen von 100 %** und für die **Drittklassforderungen von ca. rund 1 %** resultieren. Diese Schätzung erfolgt unter allen Vorbehalten und ohne Gewähr.
6. Der Kollokationsplan liegt ab der SHAB-Publikation (vgl. Rz 3) während 20 Tagen zur Einsicht auf und kann (nach telefonischer Voranmeldung bei Frau Börner oder Frau Hürliemann +41 44 257 20 00) eingesehen werden. Innert 20 Tagen nach Publikation der Auflage des Kollokationsplans im SHAB kann der Kollokationsplan von den Gläubigern via Klage angefochten werden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Rechtsmittelbelehrung im SHAB-Text.
7. Jede Gläubiger-Partei, welche nicht entsprechend ihrer Forderungseingabe kolloziert wird, wird zudem in Bezug auf ihre Forderung mit gleicher Post individuell informiert (vgl. Beilage).

3. Masseverbindlichkeiten

8. Die Verfahrenskosten für die Durchführung des Konkurses werden vorab gedeckt. Diese Kosten werden als sogenannte Masseverbindlichkeiten bezeichnet (Art. 262 SchKG). Soweit die Konkursmasse Leistungen aus einem Dauerschuldverhältnis in Anspruch genommen hat, gelten die entsprechenden Gegenforderungen ebenfalls als Masseverbindlichkeiten (Art. 211a Abs. 2 SchKG). Dasselbe gilt für die während der Dauer der Nachlassstundung mit Zustimmung des Sachwalters eingegangenen Verbindlichkeiten (vgl. BSK SchKG I-STAEHELIN, Art. 262 N 17).
9. Mit Gläubigerzirkular Nr. 3 vom 12. Dezember 2019 haben wir Sie über den Freihandverkauf des Kleiderbestandes in den Lagerräumlichkeiten Roggwil der XPO Supply Chain SWITZERLAND Sagl ("**XPO**") informiert. Mit Gläubigerzirkular Nr. 4 vom 7. Dezember 2020 haben wir über den Notverkauf des Kleiderrestbestandes in denselben Lagerräumlichkeiten Roggwil der XPO berichtet. Der Verkaufserlös aus dem Freihand- und Notverkauf beträgt gesamthaft CHF 474'776.60, exkl. MWST ("**Pfanderlös**").
10. XPO hat im vorliegenden Konkurs eine Konkursforderung in Höhe von CHF 3'625'777.48 angemeldet und eine Masseverbindlichkeit in Höhe von CHF 619'945.00 geltend gemacht. Zudem macht XPO im Umfang des Verkaufserlöses (Rz 9) das mietrechtliche Retentionsrecht geltend. Über den Bestand und Höhe der voranstehenden erwähnten Masseverbindlichkeiten waren die Parteien sich uneinig. Diese Frage kann auch nicht hoheitlich mittels einer Kollokationsverfügung entschieden werden. Folglich haben sich die Parteien im Rahmen von Vergleichsgesprächen am 23./30. August 2021 betreffend Lagerkosten geeinigt.
11. Die Konkursmasse der Konkursitin anerkennt und bezahlt eine Masseverbindlichkeit zugunsten XPO in Höhe von CHF 203'000.00 zzgl. MWST unter Anrechnung dieser Zahlung am Pfanderlös. XPO anerkennt im Gegenzug, dass keine weiteren Masseverbindlichkeiten bestehen.

4. Abtretung von Rechtsansprüchen i.S.v. Art. 260 SchKG

12. Da die ausseramtliche Konkursverwaltung auf die Geltendmachung der folgenden Ansprüche namens der Konkursmasse verzichtet, haben die Gläubiger die Möglichkeit, die Abtretung einzelner bzw. aller Ansprüche zu verlangen.
13. Das Angebot zur Abtretung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Forderung eines Abtretungsgläubigers im Kollokationsplan rechtskräftig zugelassen wurde. Begehren um Abtretung der Ansprüche können **bis zum 20. Oktober 2021** (Datum, Poststempel der *schweizerischen* Post bzw. im Ausland kann die Frist auch mit Übergabe an eine schweizerische Botschaft gewahrt werden) schriftlich gestellt werden. Aus dem Abtretungsbegehren muss klar hervorgehen, für welchen Anspruch bzw. welche Ansprüche die Abtretung verlangt wird.

Bitte verwenden Sie für die eindeutige Identifizierung des Anspruchs die Untertitel-Nummerierung und den entsprechenden Buchstaben sowie die Inventar-Nummer:

Beispiel: Abtretung Ziff. 4.1 lit. a, Inventar Nr. 106: A.A.

14. Das Recht, die Abtretung zu verlangen gilt als verwirkt, wenn die vorstehende Frist nicht eingehalten wird. Sämtliche Korrespondenz ist ausschliesslich an Holenstein Brusa Ltd, Thomas Zemp/Doriana Mazzei, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, zu richten. Verspätete Eingaben können nicht berücksichtigt werden. Fristerstreckungen sind nicht möglich.
15. Für die Abtretung jedes Anspruches wird eine Gebühr von CHF 20.00¹ erhoben, welche vor Erlass der Abtretungsverfügung auf das nachfolgende Konto zu entrichten ist:

Begünstigte: Sempione Fashion AG in Liq. Gwattstrasse, 8808 Pfäffikon

Bank: Obwaldner Kantonalbank, Rütistrasse 8, 6061 Sarnen

IBAN: CH10 0078 0000 3491 1810 9

Betreff: "Abtretung Ziff. [...] lit. [...], Inventar Nr. [...]"

16. Die von der ausseramtlichen Konkursverwaltung nicht weiterverfolgten und folglich zur Abtretung angebotenen Ansprüche sind nachstehend thematisch mit Untertiteln geordnet, um eine bessere Übersicht zu gewähren. Zudem ist bei jedem Anspruch ausgeführt, weshalb die ausseramtliche Konkursverwaltung diesen nicht einfordert bzw. weitere Inkassobemühungen unterlässt.
17. Sollten Sie mit dem Verzicht der ausseramtlichen Konkursverwaltung auf die Geltendmachung einzelner oder aller nachstehend genannten Forderungen nicht einverstanden sein, können Sie **bis zum 20. Oktober 2021** dagegen schriftlich opponieren. Das entsprechende Schreiben ist an Holenstein Brusa Ltd, Thomas Zemp/Doriana Mazzei, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, zu richten. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

4.1. Forderungen, welche von der Konkursmasse nicht weiterverfolgt werden

18. Die Gründe für die fehlende Weiterverfolgung durch die ausseramtliche Konkursverwaltung werden bei der jeweiligen Position aufgeführt.
- a) Inventar Nr. 106: A. A. (CHF 63.70). Aufgrund des geringen Betrages werden keine weiteren Verwertungsbemühungen angestrebt.
- b) Inventar Nr. 109: AVANTEC AG, Zürich. Die Jahresgebühren 2018 von CHF 18'725.85 und CHF 11'835.23 wurden vollständig bezahlt. AVANTEC AG bestreitet einen Rückforderungsanspruch der Konkursitin.

¹ Art. 46 Abs. 1 lit. d GebV SchKG (SR 281.35).

-
- c) Inventar Nr. 113: L. B. (CHF 294.90). Hierbei handelt es sich um zu viel bezahlten Lohn. Die ehemalige Mitarbeiterin hat Verrechnung mit ihrer angemeldeten Forderung erklärt, jedoch im vorliegenden Verfahren auf eine Forderungsanmeldung verzichtet.
- d) Inventar Nr. 118: Vidrea Deutschland GmbH (ehemals Charles Vögele Deutschland GmbH), Sigmaringen, Deutschland. Diese Gesellschaft wurde im März 2018 an Vidrea Retail B.V., Niederlande, verkauft. Einerseits wiesen die Buchhaltungskonten Guthaben aus Warenübertragung und sonstige Debitoren auf, andererseits sah der Verkaufsvertrag vor, dass die Konkursitin am Nettoverkaufspreis der Liegenschaft Sigmaringen partizipieren dürfte, sofern dieser eine bestimmte Höhe übersteigt. Vidrea Deutschland GmbH verfügt ihrerseits über Ansprüche gegenüber der Konkursitin, welche sie zur Verrechnung bringen könnte. Ausserdem wurde die Gesellschaft zwischenzeitlich in Konkurs gesetzt. Der Konkurs dürfte mangels Aktiven eingestellt werden.
- e) Inventar Nr. 122: SJ. D-B. (CHF 63.70). Aufgrund des geringen Betrages werden keine weiteren Verwertungsbemühungen angestrebt.
- f) Inventar Nr. 123. Econocom International Italia SpA, Milano, Italien. Im Rahmen eines Verkaufs von PDAs wurden bisher nur 75 % des Kaufpreises bezahlt. Die Restkaufforderung wird verweigert mit Verweis auf die Mängelrüge, mit welcher ein Rückforderungsanspruch gegenüber der Konkursmasse von CHF 52'000.00, zzgl. MWST, geltend gemacht wird. Angesichts der Ausgangslage scheint es der ausseramtlichen Konkursverwaltung nicht angebracht, die Restkaufforderung einzufordern. **Sollte die Abtretung dieser Restkaufforderung beantragt werden, ist die Konkursmasse im Falle eines Obsiegens der Econocom International Italia SpA durch den Abtretungsgläubiger vollständig schadlos zu halten.**
- g) Inventar Nr. 130: Gäu Park, Egerkingen (CHF 280.00). In diesem Umfang wurden gemäss Buchhaltung der Konkursitin Gutscheine des Gäu Parks eingelöst. Entsprechende Belege zu diesem Anspruch sind jedoch nicht lokalisierbar. Aufgrund des geringen Betrages werden keine weiteren Verwertungsbemühungen angestrebt.
- h) Inventar Nr. 134: K. I. (CHF 62.90). Hierbei handelt es sich um zu viel bezahlten Lohn. Die ehemalige Mitarbeiterin hat Verrechnung mit ihrer angemeldeten Forderung erklärt, jedoch im vorliegenden Verfahren auf eine Forderungsanmeldung verzichtet.
- i) Inventar Nr. 136: Immova AG, Pfäffikon SZ. Diese Gesellschaft hat eine Mietzinsforderung im vorliegenden Konkursverfahren zur Anmeldung gebracht. Dabei wurde ersichtlich, dass die letzte Mietzinserhöhung nicht mit Formular angezeigt wurde. Da diese indexbasierte Mietzinserhöhung von CHF 1'258.75 pro Jahr jedoch noch rund CHF 4'000.00 unter dem ursprünglich vereinbarten Mietzins liegt, wurde der Anspruch nicht weiterverfolgt. Damit steht den Gläubigern das Recht zu, sich den Anspruch auf Anfechtung der Mietzinserhöhungen abtreten zu lassen.

-
- j) Inventar Nr. 138: H. J. (CHF 189.25). Hierbei handelt es sich um zu viel bezahlten Lohn. Der ehemalige Mitarbeiter hat Verrechnung mit seiner angemeldeten Forderung erklärt, jedoch im vorliegenden Verfahren auf eine Forderungsanmeldung verzichtet.
- k) Inventar Nr. 143: KAVO-Immobilien AG, Pfäffikon SZ. Diese Gesellschaft hat eine Mietzins-Forderung im vorliegenden Konkursverfahren zur Anmeldung gebracht. Dabei wurde ersichtlich, dass die letzten Mietzinserhöhungen nicht mit Formular angezeigt wurden. Da diese indexbasierten Mietzinserhöhungen von CHF 298.05 bzw. CHF 246.30 pro Jahr jedoch noch rund CHF 1'500.00 bzw. CHF 1'200.00 unter den ursprünglich vereinbarten Mietzinsen liegen, wurde der Anspruch nicht weiterverfolgt. Damit steht den Gläubigern das Recht zu, sich den Anspruch auf Anfechtung der Mietzinserhöhungen abtreten zu lassen.
- l) Inventar Nr. 144: T. K. (CHF 116.85). Hierbei handelt es sich um ein geringes Guthaben aus Nebenkostenabrechnungen. Die Forderung ist nur in der Debitorenliste aufgeführt und es finden sich keine Belege.
- m) Inventar Nr. 145: B. L. (CHF 63.70). Aufgrund des geringen Betrages werden keine weiteren Verwertungsbemühungen angestrebt.
- n) Inventar Nr. 146: Liberty International Insurance Limited, Quarry Bay, Hongkong. Die Jahresgebühren 2018 von CHF 22'675.07 und CHF 35'323.75 wurden vollständig bezahlt. Auf ein Schreiben der Konkursitin reagierte die Gesellschaft nicht.
- o) Inventar Nr. 150: Microsoft Ireland Operation Limited, Dublin, Irland. Die Gebühren bis im April 2019 von CHF 260'347.67 und CHF 74'481.33 wurden vollständig bezahlt. Auf ein Schreiben der Konkursitin reagierte die Gesellschaft nicht.
- p) Inventar Nr. 151: Mietervereinigung Mythen Center Schwyz, Schwyz (CHF 34.94; weitere Abrechnung ausstehend). Aufgrund des geringen Betrages werden keine weiteren Verwertungsbemühungen angestrebt.
- q) Inventar Nr. 152: MOR Informatik AG, Zürich. Die Jahresgebühr 2018 von CHF 29'857.41 wurde vollständig bezahlt. MOR Informatik AG bestreitet einen Rückforderungsanspruch der Konkursitin.
- r) Inventar Nr. 154: New Zealand Trust Corporation Ltd, Auckland, Neuseeland (CHF 231'504.68 zzgl. Zins). Die Forderung wurde von der Schuldnerin nicht bestritten. Da sich der Sitz in Neuseeland befindet, ist die Durchsetzung des Anspruchs komplex und zu aufwändig.
- s) Inventar Nr. 156: Ontex AG, Brütisellen. Die Jahresgebühr 2018 von CHF 20'575.02 wurde vollständig bezahlt. Ontex AG bestreitet einen Rückforderungsanspruch der Konkursitin.

-
- t) Inventar Nr. 159: Pezhi Entertainment GmbH in Liquidation. (CHF 12'300.00). Die Forderung ist nur in der Debitorenliste aufgeführt und es finden sich keine Belege. Die Gesellschaft wurde 2019 aufgelöst.
- u) Inventar Nr. 161: F. R. Diesbezüglich konnte eine Rechnung vom 23. Juli 2018 gefunden werden, wonach Waren für rund CHF 64'000.00 erworben worden seien. Da jedoch keine Anzahlung (50%) erfolgte, liegen der ausseramtlichen Konkursverwaltung keine Hinweise auf die Abwicklung der Transaktion vor.
- v) Inventar Nr. 164: Sempione Retail AG in Liquidation, Pfäffikon SZ. Der Konkurs dieser Gesellschaft wurde abgeschlossen. Die Konkursdividende betrug rund 1.8 % und wurde vereinnahmt. Damit verbleibt eine Restforderung von rund CHF 1.38 Mio. Die Konkursitin liess sich die Inventar-Positionen 07, 08, 09, 10 und 6a im Konkurs der Sempione Retail AG in Liq. abtreten. Mit der Abtretung der Forderung erhalten Sie auch das Recht, diese Inventar-Positionen weiter zu verfolgen.
- w) Inventar Nr. 171: Tempogroup GmbH, Zürich (CHF 1'077.00). Da gemäss Buchhaltung eine deutlich höhere Gegenforderung besteht, wird dieser Anspruch nicht weiterverfolgt. **Sollte die Abtretung dieser Forderung beantragt werden, ist die Konkursmasse im Falle eines Obsiegens der Tempogroup GmbH durch den Abtretungsgläubiger vollständig schadlos zu halten.**
- x) Inventar Nr. 172: TEXAID Textilverwertungs-Aktiengesellschaft, Schattdorf (CHF 9'028.52). Gemäss Buchhaltung sollen Waren aus Filialen in diesem Betrag an diese Gesellschaft verkauft worden sein, was diese jedoch bestreitet. Ein Beleg für diese Forderung ist nicht lokalisierbar.
- y) Inventar Nr. 173: TUS Telekommunikation und Sicherheit, Volketswil. Die Jahresgebühren 2018 wurden vollständig bezahlt. TUS Telekommunikation und Sicherheit bestreitet einen Rückforderungsanspruch der Konkursitin mit Verweis auf die AGB.
- z) Inventar Nr. 174: UMB AG, Zürich. Die Jahresgebühren 2018 von CHF 28'225.00 und CHF 32'083.37 wurden vollständig bezahlt. Auf ein Schreiben der Konkursitin reagierte die Gesellschaft nicht.
- aa) Inventar Nr. 178: Vegsimmo Holding AG, Zug, (vormals VI Citimmo AG, Pfäffikon SZ). Diese Gesellschaft hat eine Mietzins-Forderung im vorliegenden Konkursverfahren zur Anmeldung gebracht. Dabei wurde ersichtlich, dass die Mietzinserhöhung nicht mit Formular angezeigt wurde. Da die Mietzinserhöhung jedoch nur rund CHF 2'400.00 pro Jahr betrug, wurde der Anspruch nicht weiterverfolgt. Damit steht den Gläubigern das Recht zu, sich den Anspruch auf Anfechtung der Mietzinserhöhung abtreten zu lassen.

- bb) Inventar Nr. 180: Wilken AG, Arbon. Die Jahresgebühren 2018 von CHF 36'355.88 und CHF 18'498.26 wurden vollständig bezahlt. Wilken AG bestreitet einen Rückforderungsanspruch der Konkursitin, da sie noch nach Konkurseröffnung Leistungen erbracht habe.
- cc) Inventar Nr. 183: Anfechtungsansprüche gemäss Art. 214 SchKG in Bezug auf Forderungserwerb von Dritten und Verrechnung gegenüber der Konkursitin durch Schuldner der Konkursitin. Der ausseramtlichen Konkursverwaltung sind keine entsprechenden Tatbestände bekannt.
19. Sollten Sie die Abtretung einzelner der vorstehenden Ansprüche wünschen, wollen Sie diese in Ihrem Abtretungsbegehren bitte wie folgt bezeichnen:

Ziff. 4.1. lit. [...], Inventar Nr. [...].

4.2. Abzutretende Verantwortlichkeitsansprüche

20. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und alle mit der Geschäftsführung befassten Personen sind für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflicht verursacht haben (Art. 754 Abs. 1 OR). Nach Prüfung der Angelegenheit konnten keine wesentlichen Sachverhalte identifiziert werden, welche eine begründete Annahme nahelegen, dass einzelne Organe einen Haftungstatbestand erfüllt haben könnten.
21. Folglich verzichtet die ausseramtliche Konkursverwaltung auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber den nachstehend aufgeführten Personen. Sollten Sie sich die Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber einzelner dieser Personen abtreten lassen wollen, wollen Sie diese in Ihrem Abtretungsbegehren bitte mit "Ziff. 4.2. lit. [...], Inventar Nr. [...]" bezeichnen.
- a) Inventar Nr. 184: Verantwortlichkeitsansprüche unter allen Titeln und in unbestimmter Höhe gegenüber allen mit der Gründung, Verwaltung, Geschäftsführung oder Revision betrauten Personen, sofern diese nicht nachstehend separat aufgeführt werden (Inventar Nr. 185-207a).
- b) Inventar Nr. 185: Giacomo Talleri, Mitglied bzw. Präsident des Verwaltungsrates vom 10. Januar 2017 bis Konkurseröffnung.
- c) Inventar Nr. 186: Francesco Leoncini, Mitglied des Verwaltungsrates vom 14. November 2017 bis Konkurseröffnung und Mitglied der Konzernleitung von 1. November 2017 bis Konkurseröffnung.
- d) Inventar Nr. 187: Jonathan Kafri, Mitglied des Verwaltungsrates vom 10. Januar 2017 bis 20. Juli 2018.

-
- e) Inventar Nr. 188: Stefano Beraldo, Mitglied des Verwaltungsrates vom 10. Januar 2017 bis 20. Juli 2018.
- f) Inventar Nr. 189: Francesco Sama, Mitglied des Verwaltungsrates vom 17. November 2017 bis 20. Juli 2018 und Mitglied der Konzernleitung von 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017.
- g) Inventar Nr. 190: Jürg Bieri, Mitglied des Verwaltungsrates vom 2. Juni 2015 bis Konkursöffnung und Mitglied der Konzernleitung vom 1. Mai 2017 bis Konkursöffnung.
- h) Inventar Nr. 191: Michael Hofmann, Mitglied des Verwaltungsrates ab 1. Januar 2013 bis 5. Juni 2015 und Mitglied der Konzernleitung vom 1. Mai 2017 bis Konkursöffnung.
- i) Inventar Nr. 192: Martin Zois, Mitglied der Konzernleitung ab 1. Januar 2018 bis Konkursöffnung.
- j) Inventar Nr. 193: Markus Voegeli, Mitglied bzw. Präsident des Verwaltungsrates ab 26. November 2009 bis 14. November 2017 und Mitglied der Konzernleitung vom 1. Oktober 2009 bis 31. Januar 2018.
- k) Inventar Nr. 194: Birgit Meier-Hobmeier, Mitglied der Konzernleitung ab 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017.
- l) Inventar Nr. 195: Beatrice Grünwald, Mitglied des Verwaltungsrates vom 17. Dezember 2015 bis 7. August 2017 und Mitglied der Konzernleitung ab 11. November 2013 bis 20. Oktober 2017.
- m) Inventar Nr. 196: Matthias Wunderlin, Präsident des Verwaltungsrates vom 20. Januar 2014 bis 17. Dezember 2015 und Mitglied der Konzernleitung von 1. November 2013 bis 31. Januar 2016.
- n) Inventar Nr. 197: Meinrad Fleischmann, Mitglied bzw. Vizepräsident des Verwaltungsrates vom 28. Mai 2014 bis 21. Juni 2016 und Mitglied der Konzernleitung vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2017.
- o) Inventar Nr. 198: André Maeder, Mitglied des Verwaltungsrates von 29. April 2009 bis 14. Oktober 2011 und Mitglied der Konzernleitung vom 16. Februar 2009 bis 13. September 2011.
- p) Inventar Nr. 199: Frank Beeck, Mitglied des Verwaltungsrates vom 2. September 2011 bis 7. Januar 2013 und Mitglied der Konzernleitung vom 1. Juli 2010 bis 31. März 2014.

- q) Inventar Nr. 200: Werner Lange, Mitglied der Konzernleitung vom 6. November 2007 bis 2. September 2011.
- r) Inventar Nr. 201: Max E. Katz, Vizepräsident bzw. Präsident des Verwaltungsrates vom 24. Juli 2012 bis 13. Januar 2017.
- s) Inventar Nr. 202: Matthias Freise, Mitglied bzw. Vizepräsident des Verwaltungsrates vom 24. Juli 2012 bis 13. Januar 2017.
- t) Inventar Nr. 203: Ulla Ertelt, Mitglied des Verwaltungsrates vom 24. Juli 2012 bis 13. Januar 2017.
- u) Inventar Nr. 204: Christophe Spadone, Mitglied des Verwaltungsrates vom 21. Juni 2016 bis 13. Januar 2017.
- v) Inventar Nr. 205: Remo Masala, Mitglied des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2015 bis 13. Januar 2017.
- w) Inventar Nr. 206: Hans Ziegler, Mitglied bzw. Vizepräsident des Verwaltungsrates von 24. April 2008 bis 3. November 2011.
- x) Inventar Nr. 207: Dirk Lessing, Mitglied des Verwaltungsrates vom 24. Juli 2012 bis 25. Juli 2013.
- y) Inventar Nr. 207a: PricewaterhouseCoopers AG, Revisionsstelle vom 7. Juli 2003 bis Konkurseröffnung.

4.3. Verrechnete Ansprüche

- 22. Diverse Gläubiger haben ihre Forderungsanmeldungen im Konkurs reduziert, indem sie Gegenforderungen zur Verrechnung gebracht haben. Die ausseramtliche Konkursverwaltung qualifiziert die Verrechnungserklärungen als zulässig. Trotzdem sind diese Forderungen, welche mit den Guthaben der Konkursitin verrechnet wurden, als bestrittene Forderungen zu inventarisieren, damit Sie Ihre Gläubigerrechte wahrnehmen können. Sollten Sie die Abtretung der Einreden gegen die zur Verrechnung gebrachten (Lohn-)Forderungen verlangen wollen, bitten wir Sie, den abzutretenden Anspruch mit "Ziff. 4.3.[...] lit. [...], Inventar-Nr. [...]" zu bezeichnen.

4.3.1. Arbeitnehmende, welche zu viel Lohn ausbezahlt erhielten

- 23. Sofern Arbeitnehmende aufgrund eines Abrechnungsfehlers zu viel Lohn ausbezahlt erhielten, wurde dies bei ihrer jeweiligen Lohnforderung berücksichtigt und dort in Abzug gebracht.
 - a) Inventar Nr. 212: R. A. (CHF 21.85).

- b) Inventar Nr. 213: B. A. (CHF 15.85).
- c) Inventar Nr. 214: L. B. (CHF 294.90).
- d) Inventar Nr. 215: D. DV. (CHF 243.05).
- e) Inventar Nr. 216: F. E. (CHF 1'581.90).
- f) Inventar Nr. 218: E. G. (CHF 9.00).
- g) Inventar Nr. 219: M. M. (CHF 541.35).

4.3.2. Sonstige verrechnete Ansprüche

24. Auch in diesem Fall haben Gläubiger Gegenforderungen mit ihren Ansprüchen verrechnet und ihre Forderungsanmeldungen entsprechend reduziert.
- a) Inventar Nr. 220: Certas AG, Zürich (CHF 226.15). Forderung aus Alarmempfangsabonnement.
 - b) Inventar Nr. 221: Coop Genossenschaft, Basel (CHF 42'007.93). Mietzinsforderungen.
 - c) Inventar Nr. 222: Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich (CHF 32'547.95). Mietzinsforderungen.
 - d) Inventar Nr. 223: Credit Suisse Funds AG, Zürich (CHF 5'015.95). Mietzinsforderungen.
 - e) Inventar Nr. 224: Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern (CHF 32'500.00). MWST-Ansprüchen.
 - f) Inventar Nr. 225: Emilceramica SRL, Floriano Modenese, Italien (EUR 95'772.93). Forderungen aus Warenlieferung.
 - g) Inventar Nr. 226: EW Höfe AG, Freienbach (CHF 4'677.30). Forderungen für Strombezug.
 - h) Inventar Nr. 227: Genossenschaft Migros Ostschweiz, Gossau (CHF 7'991.30). Mietzinsforderungen.
 - i) Inventar Nr. 228: Karl Vögele AG, Uznach (CHF 100'237.03). Ansprüche aus Untervermietung.
 - j) Inventar Nr. 229: Loreda Real Estate GmbH, Zürich (CHF 773'926.35). Mietzinsforderungen.

-
- k) Inventar Nr. 230: Macron SPA., Lugano (CHF 174.40). Forderung aus Warenlieferung.
- l) Inventar Nr. 231: Mythencenter AG, Ibach (CHF 18'198.25). Mietzinsforderungen.
- m) Inventar Nr. 232: Nuovo Pelicano S.A., Lugano Paradiso (CHF 4'361.56). Mietzins- bzw. Nebenkostennachforderungen.
- n) Inventar Nr. 233: OVS S.p.A., Venedig, Italien (12'863'063.51). Guthaben aus Warenlieferung.
- o) Inventar Nr. 234: Financière Européenne des Retails Parks SA, Fribourg (vormals Sepric Immobilier Bulle S A, Bulle) (CHF 547.00). Mietzinsforderungen.
- p) Inventar Nr. 235: SSKA Heuberger Holding SA, Winterthur (CHF 138.25). Mietzinsforderungen.
- q) Inventar Nr. 236: Société Coopérative Migros Valais, Martigny (CHF 5'967.60). Mietzinsforderungen.
- r) Inventar Nr. 237: Société Coopérative Migros Vaud, Ecublens (CHF 15'863.45). Mietzinsforderungen.
- s) Inventar Nr. 238: Solufonds SA, Le Mont-sur-Lausanne (CHF 2'755.99). Mietzinsforderungen.
- t) Inventar Nr. 239: Supermercati SA, Balerna (CHF 14'682.95). Mietzinsforderungen.
- u) Inventar Nr. 240: Swisscanto Anlagestiftung, Zürich (CHF 21'677.80). Mietzinsforderungen.
- v) Inventar Nr. 241: Swiss Prime Site Immobilien AG, Olten (CHF 25'689.45). Mietzinsforderungen.
- w) Inventar Nr. 242: Weibel Getränke AG, Pfäffikon SZ (CHF 130.00). Forderung aus Warenlieferung.
- x) Inventar Nr. 243: Zentrum Regensdorf AG, Regensdorf (CHF 6'869.80). Mietzinsforderungen.
- y) Inventar Nr. 244: Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich (CHF 17'226.10 sowie noch nicht abgerechnete Periode Juli 2018). Mietzinsforderungen.
- z) Inventar Nr. 245: ARVAL (Schweiz) AG, Cham (CHF 9'565.96). Forderung aus Leasing.

- aa) Inventar Nr. 246: Migros Genossenschaft Aare, Schönbühl (CHF 100'823.28). Mietzinsforderungen.
- bb) Inventar Nr. 247: Helsana Versicherungen AG, Zürich (CHF 3'553.15). Forderung aus Prämienrechnung.
- cc) Inventar Nr. 248: P.M.P. SpA, San Polo di Piave, Italien (EUR 52'045.18). Forderung aus Warenlieferung.
- dd) Inventar Nr. 249: Wijn & Stael Advocaten, Utrecht, Niederlanden (EUR 945.99). Forderung aus Honorarrechnung.

5. Verkaufsangebote

- 25. Die Konkursmasse verfügt über die folgenden Objekte, welche Sie freihändig aus der Konkursmasse erwerben können:
 - a) Verlustscheine über CHF 6'670.20 und CHF 39'377.73: Grob Transporte AG (Inventar Nr. 132). Über diese Gesellschaft wurde der Konkurs eröffnet. Die Konkursitin hat ihre Forderung im Konkurs angemeldet und die Konkursdividende vereinnahmt. Im Restbetrag wurden die beiden Verlustscheine ausgefertigt. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister gelöscht.
 - b) Verlustschein über CHF 1'382'602.49: Sempione Retail AG (Inventar Nr. 164). Über diese Gesellschaft wurde der Konkurs eröffnet. Die Konkursitin hat ihre Forderung im Konkurs angemeldet und die Konkursdividende vereinnahmt. Im Restbetrag wurde ein Verlustschein ausgefertigt. Der Konkurs ist abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister gelöscht.
 - c) Verlustschein über CHF 5'823.31: H. Z. (Inventar Nr. 181). Der Verlustschein wurde ausgestellt, nachdem die zweite Pfändung des Schuldners keinen Ertrag erbrachte.
 - d) 20 Namenaktien der Parkhaus Thun AG (Nominalwert CHF 500.00/Aktie; Inventar Nr. 41). Es liegt ein Kaufangebot der Parkhaus Thun AG vor, die Aktien zum Nominalwert, also CHF 10'000.00, zu übernehmen.
- 26. Sollten Sie am Erwerb aller oder einzelner Objekte interessiert sein, wollen Sie es uns bitte bis zum **20. Oktober 2021** wissen lassen und uns Ihr Kaufangebot unterbreiten; nach diesem Datum eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.
- 27. Falls mehrere Offerten für ein Objekt eingehen, behält sich die ausseramtliche Konkursverwaltung das Recht vor, den Interessenten die Möglichkeit zur Erhöhung ihrer Offerten

zu gewähren, bevor der Verkauf erfolgt. Zudem steht es der ausseramtlichen Konkursverwaltung frei, keine Offerte anzunehmen, sollte sie die eingehenden Offerten als ungenügend erachten.

6. Freihandverkauf

28. Mit Freihandverkauf vom anfangs September 2021 hat die Konkursmasse als Verkäuferin mit der Privatperson P.P. einen Freihandverkaufsvertrag über 84 vinkulierte Vorzugsnamenaktien mit Nominalwert von je CHF 1'000.00 an der EISI PARKHAUS AG (nachstehend "Verkaufsgegenstand") abgeschlossen. Die Pfandgläubigerin Credit Suisse (Schweiz) AG hat dieser Veräusserung zugestimmt.
29. Der Freihandverkauf wurde unter dem Vorbehalt der Gläubigerrechte abgeschlossen. So wird den Gläubigern das Recht zum höheren Angebot (Ziff. 6.2) eingeräumt.

6.1 Bedingungen und Rückabwicklung / Höheres Gebot

30. In Anwendung von Art. 256 Abs. 3 SchKG wird den Gläubigern hiermit die Möglichkeit geboten, ein höheres Angebot als den gemäss Freihandverkauf mit P.P. vereinbarten Kaufpreis CHF 223'440.00 für den Verkaufsgegenstand (vgl. Rz 28) zu unterbreiten. Eine Gewährleistung wird nicht abgegeben. Eine Herausgabe des Verkaufsgegenstandes erfolgt nach vollständiger Bezahlung des Preises.
31. Sollten Sie ein höheres Angebot unterbreiten wollen, ist das Angebot schriftlich (mit Unterschrift und Finanzierungsnachweis [Bankgarantie oder Finanzierungszusage einer Schweizer Bank oder Hinterlegung bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung der Konkursitin oder andere gleichwertige Finanzierungsnachweise]) bis zum **20. Oktober 2021** einzureichen. Das Gebot muss den Kaufpreis um mindestens CHF 20.00 pro Aktie, also CHF 1'680.00 insgesamt, überbieten. Korrespondenz ist ausschliesslich an Holenstein Brusa Ltd (z.H. Thomas Zemp/Doriana Mazzei, Utoquai 29/31, 8008 Zürich) zu richten. Massgebend für die Fristwahrung ist das Datum der Übergabe an die schweizerische Post (im Ausland kann die Frist auch mit Übergabe an eine schweizerische Botschaft gewahrt werden). Das Angebot muss zudem für mindestens drei Monate bindend abgegeben werden.
32. Es wird darauf hingewiesen, dass nachfolgend zu einem höheren Gebot allen Interessenten sowie P.P. die Möglichkeit eingeräumt wird, dieses Gebot durch ein noch höheres Angebot in einer weiteren Runde zu überbieten. Über die weitere Abwicklung entscheidet die ausseramtliche Konkursverwaltung.
33. Weiter wird der Verkauf rückabgewickelt, sofern der Freihandverkauf durch einen Gläubiger im Sinne von Art. 17 SchKG angefochten wird und das zuständige Gericht die Beschwerde gutheisst oder der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkennt.

6.2 Antrag

34. Der Freihandverkauf sei durch die Gläubigerschaft zu bewilligen.
35. **Der Antrag gilt als angenommen, wenn nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 20. Oktober 2021 (Datum Poststempel), schriftlich den Antrag ablehnt. Diese Frist kann nicht erstreckt werden. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Die Gerichtsferien sind nicht anwendbar.**

6.3 Rechtsmittelbelehrung

36. Die Veräusserungsgeschäfte unterliegen der Beschwerde im Sinne von Art. 17 SchKG an das Bezirksgericht Höfe (Gerichtspräsident) als untere Aufsichtsbehörde über Schuldbeitreibung und Konkurs. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage. Fristauslösend ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Die Gerichtsferien sind nicht anwendbar.

7. Weitere Informationen an die ehemaligen Arbeitnehmenden

37. Die Personalvorsorge-Kommission (PVK) der Konkursitin hat am 6. April 2021, gestützt auf das Reglement Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken (Ausgabe 01.19), festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Teilliquidation des Vorsorgewerkes erfüllt sind und ein entsprechendes Verfahren durchzuführen ist. Die Stiftung, AXA Berufliche Vorsorge, Winterthur, (nachfolgend "**AXA**") hat die betroffenen Arbeitnehmenden direkt über das weitere Vorgehen informiert².
38. Die Frist für Einsprachen ist zwischenzeitlich abgelaufen. Entsprechend wird AXA nun die Auszahlung der Anteile der ehemaligen Arbeitnehmenden vornehmen. Da AXA lediglich von der Hälfte der ehemaligen Arbeitnehmenden eine Rückmeldung erhalten hat, kann sie nur an deren Vorsorgeeinrichtungen und Freizügigkeitskonten übertragen. Für alle anderen Versicherten wird AXA die Anteile an die Stiftung Auffangeinrichtung zur Eröffnung von Freizügigkeitskonten überweisen. Alle Versicherten werden eine Abrechnung der AXA der Übertragung per Post erhalten. Die Auszahlungen ist per Ende September 2021 geplant.
39. Wir bitten Sie, Fragen oder Rückmeldungen im Zusammenhang mit der Auszahlung der beruflichen Vorsorge schriftlich direkt der AXA mit dem Betreff "**TGL Sempione 1/101876**" und unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer per Post oder E-Mail zu adressieren:

² Siehe auch SHAB Publikation vom 18. Juni 2021, abrufbar unter <https://www.konkurs-sempione-fashion.ch/wp-content/uploads/SHAB-Meldung_AXA-Winterthur.pdf> (besucht am 30. August 2021).

AXA
Postfach 300
8401 Winterthur
E-Mail: tglsempione@axa.ch

40. Die ausseramtliche Konkursverwaltung kann keine Fragen im Zusammenhang mit der Auszahlung der beruflichen Vorsorge beantworten.

8. Akteneinsicht

41. Die Gläubiger können die Dokumente im Zusammenhang mit der in diesem Zirkular beschriebenen Transaktionen und Sachverhalte während den üblichen Bürozeiten einsehen.
42. Die Dokumente befinden sich in den Büroräumlichkeiten der ausseramtlichen Konkursverwaltung der Sempione Fashion AG in Konkursliquidation, Holenstein Brusa Ltd, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, und teilweise in einem externen Lager beim Konkursamt Höfe. Entsprechend bitten wir Sie, im Falle einer gewünschten Akteneinsicht um telefonische Voranmeldung unter +41 (0)44 257 20 00.

9. Weiteres Vorgehen

43. Über den weiteren Gang des Konkurses werden wir Sie bei Bedarf, auf jeden Fall aber weiterhin einmal jährlich, informieren.

Freundliche Grüsse

Holenstein Brusa Ltd
Ausseramtliche Konkursverwaltung
im Konkurs über Sempione Fashion AG in Liquidation



Thomas P. Zemp
(Mandatsleiter)



Doriana Mazzei

Beilagen

- Auszug aus dem Kollokationsplan (nur in Deutsch verfügbar)
- Zusätzliche Beilage für (teilweise) abgewiesene Gläubiger:
Abweisungsverfügung (nur in Deutsch verfügbar)